

Antrag des  
**SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. in  
Abstimmung mit der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises**  
auf Förderung durch die  
**Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-  
Westfalen 2019**

### 3 ergänzende MODULE für den Rhein-Sieg-Kreis

#### MODUL 1:

Initiative Wohnraumakquise im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

Beratung für wohnungssuchende Menschen (in besonderen sozialen Schwierigkeiten) im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

#### MODUL 2:

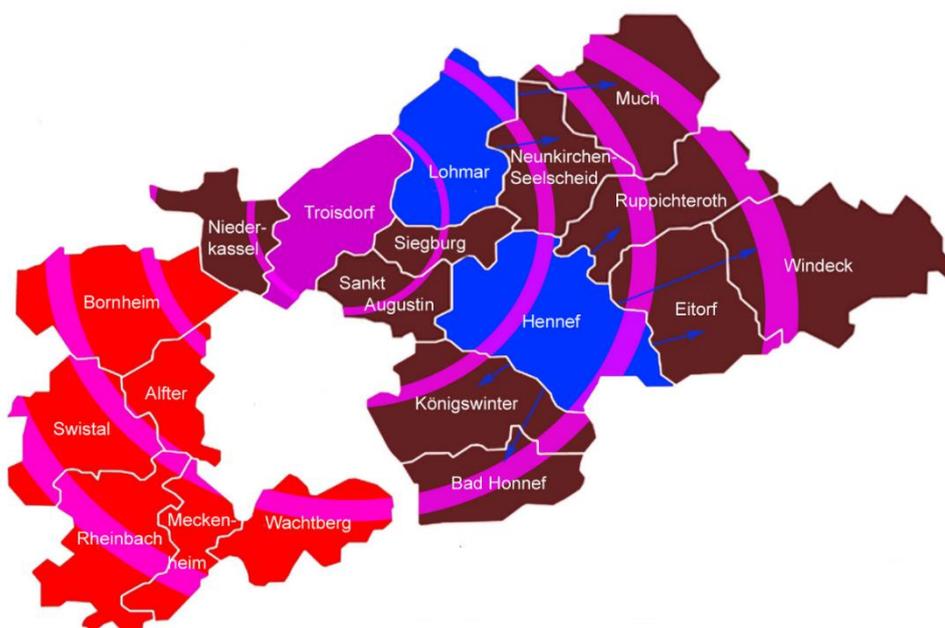
Aufsuchende Arbeit (Beratungsmobil) für Obdachlose in Unterkünften, auf Campingplätzen, anderen Notbehelfen und auf der Straße

Ausgehend von zwei Kommunen in den ländlicheren Kommunen zu entwickeln, anzuregen und zu exportieren

#### MODUL 3:

Beratung und Wohnraumakquise für wohnungslose Frauen im Rhein-Sieg-Kreis

Ausgehend von einer Kommune für den Kreis zu entwickeln



Siegburg im Mai 2019

## 1. Träger

Der SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. ist ein eingetragener Verein, der gemeinnützige, sozial-caritative Arbeit als eigenverantwortlicher Fachverband im Dienst von Kirche und Gesellschaft leistet. Die Aufgabengebiete umfassen Familien-, Jugend-, Sozial-, Gefährdeten- und Gesundheitshilfe in unterschiedlichen professionellen Fachdiensten und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Der SKM verfügt im Rhein-Sieg-Kreis über 19 Fachdienste. Dazu gehören u. a. die Allgemeine Sozialberatung, die Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die Geflüchtetenhilfe, die Arbeitslosenberatung JobJob, Rechtliche Betreuungen, die Schuldnerberatung, der Senioreneinkaufsdienst, das Sozialpsychiatrische Zentrum, die Resozialisierung Haftentlassener und die Wohnungslosenhilfe.

Der Fachbereich Wohnungslosenhilfe umfasst im Rhein-Sieg-Kreis die ambulanten Dienste für Wohnungs- und Obdachlose: Fachberatung gemäß § 67 SGB XII, Notschlafstelle, Tagestreff, Präventive Fachstelle im Wohnungsnotfall in sieben rechtsrheinischen Kommunen, Betreutes Wohnen gemäß § 67 SGB XII, Beratung und Betreuung in städtischen Unterkünften in Siegburg und Troisdorf, Fachdienst „Keine Kinder im Obdach“ in Troisdorf etc.

## 2. Drei Module für den Rhein-Sieg-Kreis

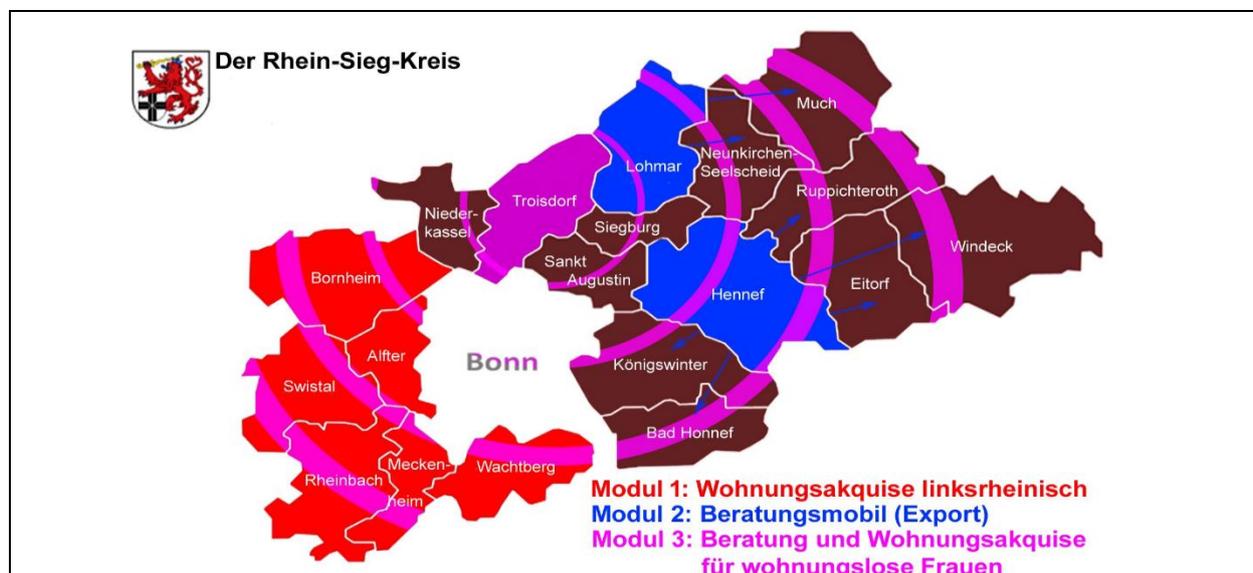
Der Rhein-Sieg-Kreis gehört mit fast 600.000 Bürgern zu den größten Landkreisen in NRW. Die Angebote für Wohnungs- und Obdachlose sind zwar vielfältig, aber derzeit noch personell unterbesetzt und auch geographisch ungleichmäßig verteilt. Die Wohnungslosenhilfe und der Rhein-Sieg-Kreis möchten die Gelder des Landes nutzen, um

**a) die Unterversorgung Wohnungsloser durch Hilfen bei der Wohnraumakquise** im linksrheinischen Gebiet des Kreises zu beheben,

**b) die aufsuchende Arbeit (Beratungsmobil)** für Obdachlose in Unterkünften, auf Campingplätzen, anderen Notbehelfen und auf der Straße ausgehend von zwei Kommunen in den ländlicheren Kommunen zu entwickeln, anzuregen und zu exportieren und

**c) die Beratung und Wohnungsakquise für wohnungslose Frauen**, ausgehend von einer Kommune, für den Kreis zu entwickeln.

Da die SKM-Wohnungslosenhilfe schon mit verschiedenen Diensten im Kreis präsent und vernetzt ist, bleiben die Angebote nicht unverbunden, sondern es besteht jetzt schon eine enge Zusammenarbeit der diversen Dienste in einem Team von versierten und fachkundigen MitarbeiterInnen (s.o.). Ebenso besteht schon eine sehr enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Vernetzung mit den zuständigen Behörden zahlreicher Kommunen: den Sozial-, Ordnungs- und Wohnungsämtern.



Alle drei Module greifen offensichtliche und drängendste Praxisbedarfe auf, sollen merklich bestehende Lücken schließen und bis Ende 2020 die kooperierenden Gemeinden und kommunalen Behörden nicht nur zu einer ideellen, sondern auch zu einer finanziellen Fortführung der Dienste bewegen.

### **Sachliche Begründung**

Die Problematik von Wohnungslosigkeit, Wohnungsverlust und Wohnraumgefährdung, u. a. im Rhein-Sieg-Kreis, sind dem Land und Ministerium bereits durch die Zahlen des integrierten Wohnungsnotfallhilfeberichts 2018 bekannt. Seit 2015 haben sich die Zahlen der akut obdach- und wohnungslosen Personen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises mehr als verdoppelt (1295). Der Wohnungsmarkt ist unterversorgt und es ist nicht absehbar, wann sich hier eine Besserung einstellen könnte. Alle Systeme und Hilfen, die vorübergehend Obdach und Unterkunft bieten, sind von Wohnungssuchenden blockiert. Abfluss findet kaum noch statt. Dies ist verstärkt durch die hohen Geflüchteten-Zahlen zu beobachten. Während für die Geflüchteten in den letzten Jahren sinnvolle und zusätzliche Hilfen geboten wurden, haben sich die Hilfeinitiativen für die angestammten wohnungs- und obdachlosen Bürger nicht wirksam erweitert! Die im Rhein-Sieg-Kreis herrschende Wohnungsnot führt dazu, dass immer mehr Frauen und Männer, die nach einer Phase der Stabilisierung eigentlich wieder in eine eigene Wohnung zurückkehren könnten, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe verharren, weil sie ohne praktische Unterstützung auf dem Wohnungsmarkt chancenlos sind.

Da die Suche nach einer neuen Wohnung nicht unmittelbar zum Leistungskatalog des § 67 SGB XII gehört, wird hierdurch ein Angebot zur sozialräumlichen Integration von Wohnungslosen an der Schnittstelle zwischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und dem Wohnungsmarkt geschlossen.

Die Einführung soll geschlossen werden mit Aussagen des Vorsitzenden des **Bündnisses Wohnen** aus dem Rhein-Sieg-Kreis, Caritasdirektor Harald Klippel aus seiner Einführung zum Fachtag „Wohnen für Alle“ am 06.06.2018.

*„Im Bündnis Wohnen eint uns die Sorge, dass der zunehmende Wohnungsmangel das Sozialgefüge in den Kommunen gefährden dürfte. Im Wettbewerb um das knappe Gut „Wohnraum“ haben die Menschen ohne Beschäftigung, die Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte, Menschen mit Handicap und Menschen mit brüchiger Erwerbsbiografie durchweg schlechte Chancen. Zunehmend erleben wir aber auch, dass Menschen mit regeltem Einkommen angesichts der gegenwärtigen Mietsteigerungen an ihre wirtschaftliche Belastungsgrenze stoßen. Die Zahl derer, die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätten, wächst ebenfalls. (...) Wir erleben heute den Wohnungsmarkt eben nicht als einen lehrbuchmäßig beschriebenen vollkommenen Markt, bei dem sich Angebot und Nachfrage einander entsprechen. Vielmehr legen viele Investoren ihren Fokus auf die Maximierung der eigenen Rendite, die auch erreichbar ist, weil – wie man so schön sagt, der Markt dieses hergibt. Die ohnehin schon angespannte Situation erhält eine zusätzliche Dynamik durch die Prognose, die dem Rhein-Sieg-Kreis auch in den kommenden 15-20 Jahren ein weiteres Bevölkerungswachstum attestiert. (...) Die vom Rhein-Sieg-Kreis durchgeführten Teilraumkonferenzen kommen zu dem Schluss, dass sich der in der Wohnbedarfsanalyse genannte Wert von mindestens 30.000 Wohneinheiten allein aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche nicht realisieren lassen wird.“*

## 3. - 5. Die drei neuen Module

3.

### MODUL 1:

#### **Initiative Wohnraumakquise im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis**

*Beratung für wohnungssuchende Menschen (in besonderen sozialen Schwierigkeiten) im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis*

### 3.1 Leistungsmerkmale

#### 3.1.1. Zielgruppe

Menschen, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und bei denen ambulante Hilfen ausreichen.

Es handelt sich insbesondere um Menschen,

- die wohnungs- oder obdachlos sind,
- die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben,
- die auf Wohnungssuche sind,
- die als ehemals wohnungslose Menschen Hilfe bei der Sicherung der neuen Wohnung benötigen,
- mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die durch erschwerte Lebensumstände bedingt sind.

#### 3.1.2. Ziele

Die Beratung und persönliche Unterstützung des Hilfesuchenden und seiner Angehörigen zielt insbesondere auf

- die Wohnungsakquise durch ein multiprofessionelles Team zu dem ggf. auch Immobilienkaufleute gehören,
- die Vermittlung wohnungsloser Menschen in Wohnraum,
- die Schaffung von Akzeptanz bei Vermieterinnen und Vermietern durch die weitere Begleitung, bzw. die Vermittlung in das Betreute Wohnen gem. § 67 SGB XII,
- Abbau von Vorbehalten gegenüber einer zum Teil belasteten Gruppe von BürgerInnen,
- die Existenzsicherung,
- die Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung (Prävention),
- die Herausführung aus sozialer Isolation,
- die Sicherung des Zugangs zu den Sozialleistungssystemen,
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen,
- die Unterstützung zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsverhältnisses.

#### 3.1.3. Struktur und Umfang der Leistung

- An Lebenslagen ausgerichtete Öffnungszeiten.
- Die Wohnungsakquise und Beratung bietet nicht nur eine Kommstruktur für Beratungstermine in den Räumlichkeiten des SKM, sondern auch aufsuchende Hilfe und Streetwork nach Bedarf.
- Die Erreichbarkeit bei akuten Krisen wird u. a. gewährleistet durch zeitgemäße Kommunikationsmittel und regelmäßige Öffnungszeiten.
- Das örtliche Einzugsgebiet umfasst vorläufig den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis für Hilfesuchende, jedoch den gesamten Wohnungsmarkt im Rhein-Sieg-Kreis für die Wohnraumakquise.
- Die Wohnungsakquise und Beratung ist durch die Institutionen (z. B. Sozialamt, Ordnungsamt) der örtlichen Wohnungspolitik und Wohnungsraumversorgung, die regionalen, angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Jugendhilfe), sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme anerkannt und in deren Gesamtkontext eingebunden.

- Struktur und Umfang bleiben jedoch immer abhängig von örtlichen und personellen Bedingungen.

## **3.2. Leistungselemente**

### **3.2.1. Direkte Hilfeleistungen**

Zu den direkten Hilfeleistungen gehören:

- Klärung des individuellen Hilfebedarfes,
- Hilfeplanung und ggf. Hilfeverträge in längerfristigen Beratungskontakten,
- Beratung, Anleitung und Unterstützung bezogen auf die Mängellagen Wohnungsakquise, Wohnen, Arbeit, soziale Teilhabe, Schulden, Gesundheit, Suchterkrankungen,
- Unterstützung und Anleitung bei administrativen Tätigkeiten (z. B. Realisierung von Leistungsansprüchen im Hinblick auf Neuanmietung von Wohnraum, Vervollständigen der Personalpapiere, Anlegen einer persönlichen Akte),
- vorübergehende Erreichbarkeitsadresse und Posterreichtbarkeit,
- Kontoführung und Hilfestellung bei der Geldeinteilung,
- rechtliche Orientierung,
- Hilfe und Begleitung in Krisensituationen,
- Befähigung und Unterstützung zur Selbstorganisation und Interessenvertretung,
- Seelsorge.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen bei der Hilfebedarfsklärung im Hinblick auf die Neuanmietung von Wohnraum, der Hilfeplanung und der Einzelfallhilfe (Case-Management).

### **3.2.2. Mittelbare Hilfeleistungen**

- Wohnraumakquise,
- Zusammenarbeit mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft, Vermietern, Bau- und Wohnungsgenossenschaften,
- Gemeinwesenarbeit (Unterstützung der Integration in das soziale Umfeld, die Wohnumgebung; Mitgestaltung im Gemeinwesen und Nachbarschaftsarbeit etc.),
- Umfeldarbeit (Einflussnahme auf das gesellschaftliche und politische Umfeld zur Verhinderung von Notlagen, Öffentlichkeitsarbeit)
- Dokumentation, Aktennotiz- und Berichtswesen durch softwaregestützte Klientendatei unter Berücksichtigung des europäischen und kirchlichen Datenschutzes,
- Kooperation und Koordination mit und von internen und externen Hilfeangeboten.

### **3.2.3. Weitere indirekte Leistungen**

- Verwaltungs-, Leistungs- und Regieaufgaben der Beratungsstelle und des Trägers.

## **3.3. Qualitätsmerkmale**

### **3.3.1. Strukturqualität**

- Das Beratungsangebot ist offen und ohne Zusatz- und Zugangsvoraussetzungen.
- Die Arbeit besitzt eine Einbindung in das Case-Management.
- Die Beratung und Unterstützung geschieht auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts, welches die Besonderheiten der linken Rheinseite des Rhein-Sieg-Kreises berücksichtigt.
- Die multiprofessionelle Zusammenarbeit wird durch die Kooperation mit anderen Hilfeanbietern und Gesundheitsdiensten hergestellt.
- Fach- und Fallinformationen (Einbindung in die Dienste der Wohnungslosenhilfe Rhein-Sieg, Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diözesan-Caritasverbandes, etc.) werden auch einrichtungsübergreifend ausgetauscht. Eine interne (Fall)supervision und Intervision findet bei Bedarf statt.
- Es finden regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen statt.
- Die MitarbeiterInnen erhalten Fort- und Weiterbildungen gemäß Budget.
- Die Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems wird gewährleistet.

- Die Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung; die Vernetzung mit dem örtlichen Krisendienst und die Mitwirkung in überregionalen Arbeitskreisen ist gewährleistet.
- Es besteht eine gute Erreichbarkeit per ÖPNV.

### **3.3.2. Prozessqualität**

- definierte Fallverantwortung innerhalb des Beratungsteams,
- zeitnahe Hilfebedarfsermittlung,
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeprozesses oder Hilfeplans unter Einbeziehung des Betroffenen,
- bedarfsorientierte Hilfeleistung,
- bedarfsgerechte Beratungszeiten,
- Einbeziehung ggf. von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen,
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses durch eine PC-gestützte Datenbank,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption; flexible Reaktion auf sich verändernde zielgruppenspezifische, sozialplanerische oder gesellschaftliche Erfordernisse,
- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) (s.o.)

### **3.3.3. Ergebnisqualität**

- Der Grad der Zufriedenheit des Klienten wird je nach Hilfebereich eruiert (z. B. Feedback-Verfahren),
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individueller Ziel- und Hilfeplanung bei gleichzeitiger Überprüfung
  - der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens (in Dienstbesprechungen und Mitarbeitergesprächen),
  - der den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen.
- Evaluation

### **3.3.4. Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem örtlichen Sozialhilfeträger (Rhein-Sieg-Kreis) und dem Ministerium jedes Jahr vorgelegt. Hierbei wird ein gleichbleibendes Berichtsraster zugrunde gelegt.

## **3.4. Spezifische interne Hilfebereiche und sächliche Ausstattung**

### **3.4.1. Wohnraumakquise und Beratung linksrheinisch**

Die Beratung und Wohnraumakquise findet in den Räumlichkeiten des SKM in Meckenheim und Bornheim statt. Hier befinden sich zwei Büros für Sozialarbeiter. Die Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume sind mit zeitgemäßer Kommunikations- und Bürotechnik ausgestattet.

Im Förderzeitraum sollen folgende zusätzlichen Räumlichkeiten akquiriert werden:

Ein Aufenthaltsraum als Wartezimmer und zum Tagesaufenthalt, Sanitäranlagen zur Körperpflege, Waschküche, Lagerraum. Für die Hilfesuchenden sollte hier auch Wäsche gewaschen werden können.

### **3.4.2. Zusammenspiel der Hilfebereiche**

Die diversen Hilfebereiche der Wohnungslosenhilfe im Rahmen der kreisweiten Angebote sind aufeinander verwiesen und können stufenweise aufeinander aufbauen. Diese Möglichkeit kann im Laufe von Hilfeprozessen gewinnbringend angewendet werden. Jede Stufe bietet dem Hilfesuchenden eine Verbesserung seiner Lebensperspektive und -qualität. Gleichzeitig kann auch die Intensität der Beratung erhöht werden, je mehr sich das Ziel der Resozialisierung nähert. Natürlich können auch Stufen übersprungen werden.

### **3.5 Personelle Ausstattung (linksrheinisch)**

1 VZ oder 2 TZ multiprofessionell (ggf. ganz oder anteilmäßig Immobilienkauffrau/mann/d) für Beratung und Wohnungsakquise.

### **3.6 Planzahlen (linksrheinisch)**

Wohnungsakquise: ca. 40 - 70 Wohnungen

Anzahl der erreichten Personen: ca. 200 - 300

#### 4.

##### MODUL 2:

#### **Aufsuchende Arbeit (Beratungsmobil) für Obdachlose in Unterkünften, auf Campingplätzen, anderen Notbehelfen und auf der Straße**

ausgehend von zwei Kommunen in den ländlicheren Kommunen zu entwickeln, anzulegen und zu exportieren

#### **4.1 Leistungsmerkmale**

##### **4.1.1. Zielgruppe**

Obdachlose Menschen in Unterkünften, auf Campingplätzen, anderen Notbehelfen und auf der Straße  
Es handelt sich insbesondere um Menschen,

- die wohnungs- oder obdachlos und in kommunalen Notunterkünften untergebracht sind,
- die wohnungs- oder obdachlos sind und in prekären Notbehelfen leben,
- die wohnungs- oder obdachlos sind und ggf. auf Campingplätzen leben,
- die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben,
- die auf Wohnungssuche sind,
- die als ehemals wohnungslose Menschen Hilfe bei der Sicherung der neuen Wohnung benötigen.

##### **4.1.2. Ziele**

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten, die durch die besonderen Lebens- und Wohnumstände entstehen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und persönliche Unterstützung des Hilfesuchenden und seiner Angehörigen zielt insbesondere auf

- die Existenzsicherung,
- die Erlangung und Sicherung einer neuen adäquaten Unterkunft/Wohnung (i.S.d.. Module 1 und 3)
- die Herausführung aus sozialer Isolation,
- die Sicherung des Zugangs zu den Sozialleistungssystemen,
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen,
- die Unterstützung zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsverhältnisses,
- die Anregung der benachbarten, ländlichen Kommunen sich an diesem Beratungsangebot ideell und finanziell zu beteiligen, damit auf Dauer ein flächendeckendes Angebot in den ländlichen Orten entsteht.

##### **4.1.3. Struktur und Umfang der Leistung**

- An Lebenslagen ausgerichtete Umstände der aufsuchenden Arbeit.
- Die Beratung hat eine aufsuchende Struktur mit einem Beratungsmobil und festen „Beratungshaltestellen“ für Beratungstermine.
- Die Erreichbarkeit wird gewährleistet u. a. durch zeitgemäße Kommunikationsmittel und regelmäßige Sprechzeiten (Beratungsmobil).
- Das örtliche Einzugsgebiet umfasst zu Beginn die Städte Hennef und Lohmar. Geplant ist jedoch, weitere Kommunen in den ländlichen Gebieten im Osten des Rhein-Sieg-Kreises für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.
- Die Beratungsarbeit ist durch die Institutionen (z. B. Sozialamt, Ordnungsamt) der örtlichen Wohnungspolitik und Wohnungsraumversorgung, die regionalen, angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Jugendhilfe), sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme anerkannt und in deren Gesamtkontext eingebunden.
- Struktur und Umfang bleiben jedoch immer abhängig von örtlichen und personellen Bedingungen.

## 4.2. Leistungselemente

### 4.2.1. Direkte Hilfeleistungen

Zu den direkten Hilfeleistungen gehören:

- Klärung des individuellen Hilfebedarfs
- Hilfeplanung und ggf. Hilfeverträge in längerfristigen Beratungskontakten
- Beratung, Anleitung und Unterstützung bezogen auf die Mängellagen Wohnen, Arbeit, soziale Teilhabe, Schulden, Gesundheit, Suchterkrankungen
- Unterstützung und Anleitung administrativer Tätigkeiten (z. B. Realisierung von Leistungsansprüchen, Vervollständigen der Personalpapiere, Anlegen einer persönlichen Akte.)
- Erreichbarkeitsadresse und Posterreichbarkeit.
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung, Kontoführung und der Geldeinteilung.
- Rechtliche Orientierung
- Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen
- Hilfe und Begleitung in Krisensituationen
- Befähigung und Unterstützung zur Selbstorganisation und Interessenvertretung
- Seelsorge

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen bei der Hilfebedarfsklärung, der Hilfeplanung und der Einzelfallhilfe (Case-Management).

### 4.2.2. Mittelbare Hilfeleistungen

- Dokumentation, Aktennotiz- und Berichtswesen durch softwaregestützte Klientendatei unter Berücksichtigung des europäischen und kirchlichen Datenschutzes,
- Kooperation und Koordination mit und von internen und externen Hilfeangeboten,
- Wohnraumakquise
- Gemeinwesenarbeit speziell in den teilnehmenden Kommunen (Unterstützung bei der Integration in das soziale Umfeld, die Wohnumgebung; Mitgestaltung im Gemeinwesen und Nachbarschaftsarbeit etc.)
- Umfeldarbeit (Einflußnahme auf das gesellschaftliche und politische Umfeld zur Verhinderung von Notlagen, Öffentlichkeitsarbeit)

### 4.2.3. Weitere indirekte Leistungen

- Verwaltungs-, Leistungs- und Regieaufgaben der Beratungsstelle und des Trägers

## 4.3. Qualitätsmerkmale

### 4.3.1. Strukturqualität

Das Beratungsangebot ist offen und ohne Zusatz- und Zugangsvoraussetzungen.

- Die Arbeit ist eingebunden in das Case-Management.
- Die Beratung und Unterstützung geschieht auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts, welches die Besonderheiten des Rhein-Sieg-Kreises berücksichtigt.
- Die multiprofessionelle Zusammenarbeit wird durch die Kooperation mit anderen Hilfeanbietern, und Gesundheitsdiensten hergestellt.
- Fach- und Fallinformationen (Einbindung in die Dienste der Wohnungslosenhilfe Rhein-Sieg, Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diözesan-Caritasverbandes, etc.) werden auch einrichtungsübergreifend ausgetauscht. Eine interne (Fall)supervision und Intervision findet bei Bedarf statt.
- Es finden regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen statt.
- Die MitarbeiterInnen erhalten Fort- und Weiterbildungen gemäß Budget.
- Die Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems wird gewährleistet.
- Die Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung, die Vernetzung mit dem örtlichen Krisendienst und die Mitwirkung in überregionalen Arbeitskreisen sind gewährleistet.
- Es besteht eine gute Erreichbarkeit per ÖPNV.

#### **4.3.2. Prozessqualität**

- definierte Fallverantwortung innerhalb des Beratungsteams,
- zeitnahe Hilfebedarfsermittlung,
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeprozesses oder Hilfeplans unter Einbeziehung des Betroffenen,
- bedarfsorientierte Hilfeleistung,
- bedarfsgerechte Beratungszeiten,
- Einbeziehung ggf. von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen,
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses durch eine PC-gestützte Datenbank,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption; flexible Reaktion auf sich verändernde zielgruppenspezifische, sozialplanerische oder gesellschaftliche Erfordernisse,
- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Medizin/Psychiatrie/Suchtkrankenhilfe/Pflege/Recht) (s.o.)

#### **4.3.3. Ergebnisqualität**

- Der Grad der Zufriedenheit des Klienten wird je nach Hilfebereich eruiert (z. B. Feedback-Verfahren),
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrad gemäß individueller Ziel- und Hilfeplanung bei gleichzeitiger Überprüfung
  - der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens (in Dienstbesprechungen und Mitarbeitergesprächen),
  - der den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen,
  - Evaluation.

#### **4.3.4. Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem örtlichen Sozialhilfeträger (Rhein-Sieg-Kreis) und dem Ministerium jedes Jahr vorgelegt. Hierbei wird ein gleichbleibendes Berichtsraster zugrunde gelegt.

### **4.4. Spezifische interne Hilfebereiche und sächliche Ausstattung**

#### **4.4.1. Mobile aufsuchende Arbeit**

Die Arbeit ist angebunden an den rechtsrheinischen zentralen Sitz der Wohnungslosenhilfe des SKM in Siegburg. Hier befinden sich die festen Büros der Sozialarbeiter.

Die Beratung selber hat aufsuchende Struktur und findet in einem Beratungsmobil an festen „Beratungshaltestellen“ statt. Das Beratungsmobil muss angeschafft werden. Erste „Beratungshaltestellen“ werden in Absprache mit und von den kooperierenden Kommunen eingerichtet. Büros und Beratungsmobil sind mit zeitgemäßer Kommunikations- und Bürotechnik ausgestattet.

#### **4.4.2. Zusammenspiel der Hilfebereiche**

Die diversen Hilfebereiche im Rahmen der kreisweiten Angebote sind aufeinander verwiesen und können stufenweise aufeinander aufbauen. Diese Möglichkeit kann im Laufe von Hilfeprozessen gewinnbringend angewendet werden. Jede Stufe bietet dem Hilfesuchenden eine Verbesserung seiner Lebensperspektive und -qualität. Gleichzeitig kann auch die Intensität der Beratung erhöht werden, je mehr sich das Ziel der Resozialisierung nähert. Natürlich können auch Stufen übersprungen werden. Die benachbarten ländlichen Kommunen sollen angeregt werden, sich an diesem Beratungsangebot ideell und finanziell zu beteiligen, damit auf Dauer ein flächendeckendes Angebot in den ländlichen Orten entsteht (s. auch 4.1.2).

### **4.5. Personelle Ausstattung (rechtsrheinisch)**

1 VZ Sozialarbeit für mobile Beratung.

#### **4.6 Planzahlen**

Anzahl der erreichten Personen: ca. 100 – 150

## 5.

### MODUL 3:

#### **Spezifische Beratung und Wohnungsakquise für wohnungslose Frauen**

ausgehend von einer Kommune für den Kreis

### 5.1 Leistungsmerkmale

#### 5.1.1. Zielgruppe

Frauen, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und bei denen ambulante Hilfen ausreichen.

Es handelt sich insbesondere um Frauen,

- die wohnungs- oder obdachlos sind,
- die von Wohnungslosigkeit unmittelbar bedroht sind,
- die in Frauenhäusern und ähnlichen Institutionen leben,
- die in gewaltgeprägten Lebensumständen (strukturell oder physisch) leben,
- die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben,
- die auf Wohnungssuche sind,
- die als ehemals wohnungslose Frauen Hilfe bei der Sicherung der neuen Wohnung benötigen,
- mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die durch erschwerte Lebensumstände bedingt sind.

#### 5.1.2. Ziele

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und persönliche Unterstützung der Frauen und ihrer Angehörigen zielt insbesondere auf

- die Existenzsicherung,
- die Erlangung und Sicherung einer Unterkunft (Wohnraumakquise) / Wohnung (Prävention)
- Wohnraumakquise
- Zusammenarbeit mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft, Vermietern, Bau- und Wohnungsgenossenschaften
- die Herausführung aus sozialer Isolation und in gewaltfreie Lebensverhältnisse,
- die Sicherung des Zugangs zu den Sozialleistungssystemen,
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen (u.a. frauenspezifische Angebote)
- die Unterstützung zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsverhältnisses.

#### 5.1.3. Struktur und Umfang der Leistung

- An Lebenslagen ausgerichtete Öffnungszeiten.
- Die Beratung und Wohnraumakquise für wohnungslose Frauen bietet nicht nur eine Kommstruktur für Beratungstermine in den Räumlichkeiten der Wohnungslosenhilfe des SKM, sondern auch aufsuchende Hilfe nach Bedarf, u. a. in Kooperation mit Frauenhäusern und frauenspezifischen Einrichtungen.
- Die Erreichbarkeit bei akuten Krisen ist gewährleistet durch zeitgemäße Kommunikationsmittel und regelmäßige Öffnungszeiten.
- Das örtliche Einzugsgebiet umfasst den Rhein-Sieg-Kreis; ein Büro befindet sich in Troisdorf.
- Die Beratung für Frauen ist durch die Institutionen (z. B. Sozialamt, Ordnungsamt) der örtlichen Wohnungspolitik und Wohnungsraumversorgung, die regionalen, angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe, Jugendhilfe), sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme anerkannt und in deren Gesamtkontext eingebunden.
- Struktur und Umfang bleiben jedoch immer abhängig von örtlichen und personellen Bedingungen.

## 5.2. Leistungselemente

### 5.2.1. Direkte Hilfeleistungen

Zu den direkten Hilfeleistungen gehören:

- Klärung des individuellen Hilfebedarfes,
- Hilfeplanung und ggf. Hilfeverträge in längerfristigen Beratungskontakten,
- Beratung, Anleitung und Unterstützung bezogen auf die Mängellagen Wohnungsakquise, Wohnen, Arbeit, soziale Teilhabe, Schulden, Gesundheit, Suchterkrankungen,
- Unterstützung und Anleitung bei administrativen Tätigkeiten (z. B. Realisierung von Leistungsansprüchen im Hinblick auf Neuanmietung von Wohnraum, Vervollständigen der Personalpapiere, Anlegen einer persönlichen Akte),
- vorübergehende Erreichbarkeitsadresse und Posterreichtbarkeit,
- Kontoführung und Unterstützung bei der Geldeinteilung,
- rechtliche Orientierung,
- Hilfe und Begleitung in Krisensituationen,
- Befähigung und Unterstützung zur Selbstorganisation und Interessenvertretung,
- Seelsorge

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen bei der Hilfebedarfsklärung in Hinblick auf die Neuanmietung von Wohnraum, der Hilfeplanung und der Einzelfallhilfe (Case-Management)

### 5.2.2. Mittelbare Hilfeleistungen

- Wohnraumakquise,
- Zusammenarbeit mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft, Vermietern, Bau- und Wohnungsgenossenschaften,
- Gemeinwesenarbeit (Unterstützung bei der Integration in das soziale Umfeld, die Wohnumgebung; Mitgestaltung im Gemeinwesen und Nachbarschaftsarbeit etc.),
- Umfeldarbeit (Einflussnahme auf das gesellschaftliche und politische Umfeld zur Verhinderung von Notlagen, Öffentlichkeitsarbeit),
- Dokumentation, Aktennotiz- und Berichtswesen durch softwaregestützte Klientendatei unter Berücksichtigung des europäischen und kirchlichen Datenschutzes,
- Kooperation und Koordination mit und von internen und externen Hilfeangeboten.

### 5.2.3. Weitere indirekte Leistungen

- Verwaltungs-, Leistungs- und Regieaufgaben der Beratungsstelle und des Trägers.

## 5.3. Qualitätsmerkmale

### 5.3.1. Strukturqualität

- Das Beratungsangebot ist offen für betroffene Frauen und ohne Zusatz- und Zugangsvoraussetzungen.
- Die Arbeit besitzt eine Einbindung in das Case-Management.
- Die Beratung und Unterstützung geschieht auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts, welches die Besonderheiten der Stadt Troisdorf und des Rhein-Sieg-Kreises berücksichtigt.
- Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit wird durch die Kooperation mit anderen Hilfeanbietern - insbesondere dem SkF, Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis, dem Fachdienst „Keine Kinder im Obdach“ und den Gesundheitsdiensten hergestellt.  
Es bestehen etablierte Strukturen der Gewalt- und Sexualprävention.  
Fach- und Fallinformationen (Einbindung in die Dienste der Wohnungslosenhilfe Rhein-Sieg, Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diözesan-Caritasverbandes, etc.) werden auch einrichtungsübergreifend ausgetauscht. Eine interne (Fall)supervision und Intervision findet bei Bedarf statt.
- Es finden regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen statt.
- Die MitarbeiterInnen erhalten Fort- und Weiterbildungen gemäß Budget.
- Die Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems wird gewährleistet.

- Die Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung; Vernetzung mit dem örtlichen Krisendienst, Mitwirkung in überregionalen Arbeitskreisen ist gewährleistet.
- Es besteht eine gute Erreichbarkeit per ÖPNV.

### **5.3.2. Prozessqualität**

- definierte Fallverantwortung innerhalb des Beratungsteams,
- zeitnahe Hilfebedarfsermittlung,
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeprozesses oder Hilfeplans unter Einbeziehung des Betroffenen,
- bedarfsorientierte Hilfeleistung,
- bedarfsgerechte Beratungszeiten,
- Einbeziehung ggf. von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen,
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses durch PC-gestützte Datenbank,
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption; flexible Reaktion auf sich verändernde zielgruppenspezifische, sozialplanerische oder gesellschaftliche Erfordernisse
- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (SkF, Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis / Fachdienst des SKM „Keine Kinder im Obdach“ / Medizinische und psychiatrische Regelversorgung / Suchtkrankenhilfe / Pflege / Recht) (s.o.)

### **5.3.3. Ergebnisqualität**

- Der Grad der Zufriedenheit des Klienten wird je nach Hilfebereich eruiert (z. B. Feedback-Verfahren),
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individueller Ziel- und Hilfeplanung bei gleichzeitiger Überprüfung
  - der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens (in Dienstbesprechungen und Mitarbeitergesprächen),
  - der den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen,
  - Evaluation.

### **5.3.4. Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem örtlichen Sozialhilfeträger (Rhein-Sieg-Kreis) und dem Ministerium jedes Jahr vorgelegt. Hierbei wird ein gleichbleibendes Berichtsraster zugrunde gelegt.

## **5.4. Spezifische interne Hilfebereiche und sächliche Ausstattung**

### **5.4.1. Beratung und Wohnungsakquise für wohnungslose Frauen rechtsrheinisch**

Die Beratung und Wohnungsakquise findet in den Räumlichkeiten des SKM in Troisdorf statt. Dort ist ebenfalls der Fachdienst „Keine Kinder im Obdach“ untergebracht. Hier befinden sich drei Büros für Sozialarbeiter. Die Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume sind mit zeitgemäßer Kommunikations- und Bürotechnik ausgestattet.

Im Förderzeitraum könnten folgende zusätzlichen Räumlichkeiten für die Frauenberatung akquiriert werden: Ein Aufenthaltsraum zum Tagesaufenthalt, Sanitäreinrichtungen zur Körperpflege, Waschküche, Lagerraum. Für die hilfeschuchenden Frauen sollte auch Wäsche gewaschen werden können.

### **5.4.2. Zusammenspiel der Hilfebereiche**

Die diversen Hilfebereiche im Rahmen der kreisweiten Angebote für Frauen sind aufeinander verwiesen und können stufenweise aufeinander aufbauen. Diese Möglichkeit kann im Laufe von Hilfeprozessen gewinnbringend angewendet werden. Jede Stufe bietet den hilfeschuchenden Frauen eine Verbesserung der Lebensperspektive und -qualität. Gleichzeitig kann auch die Intensität der

Beratung erhöht werden, je mehr sich das Ziel der Resozialisierung nähert. Natürlich können auch Stufen übersprungen werden.

### **5.5. Personelle Ausstattung**

1 VZ Sozialarbeit für Beratung und Wohnraumakquise in Kooperation mit dem SKF Bonn-Rhein-Sieg.

### **5.6 Planzahlen**

Wohnungsakquise: ca. 20 - 30

Anzahl der erreichten Frauen: ca. 100 – 150

Siegburg, Mai 2019

Bert Becker  
(Fachbereichsleiter Wohnungslosenhilfe)